

Zusatzvereinbarung zum Fotografenvertrag für den Auftrag 3681 Video TopaTeam Seminar

Kunde:
Mustermann AG
Musterstraße 35
12345 Musterstadt

Fotograf:
Reiner Test
Teststraße 33
56789 Irgendwo

1 Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte

- 1.1 Der Fotograf überträgt an den Kunden das ausschließliche Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung der unter diesem Vertrag von ihm erstellten und/oder bearbeiteten Bilder oder anderen Leistungen, einschließlich aller denkbaren Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen. Diese Übertragung ist zeitlich, räumlich, nach Verwendungszweck und in jeder sonstigen Weise unbeschränkt. Sie schließt das Recht zur Änderung und zur Weiterübertragung an dritte Unternehmen sowie zur Vergabe von Lizenzen ein. Die Übertragung gilt auch für unbekanntete Nutzungsarten. Der Fotograf wird die im Rahmen dieses Vertrages an den Kunden gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Bilder, Ideen, Entwürfe und Gestaltungen nicht in gleicher oder abgeänderter Form für andere Auftraggeber verwenden.
- 1.2 Der Fotograf steht dafür ein, dass sämtliche Leistungen, welche er für den Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt, nicht mit Rechten Dritter belastet sind und soweit Leistungen Dritter betroffen sind, der Kunde dieselbe Rechtsposition erhält, wie sie in Ziffer 1.1 beschrieben ist. Sollte in besonderen Fällen der Fotograf nicht in der Lage sein, dafür zu sorgen, dass alle entsprechenden Rechte auf den Kunden übertragen werden, hat er den Kunden hierüber vor Durchführung des in Rede stehenden Auftrages unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 1.3 Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen werden vom Kunden bzw. der beauftragten Agentur separat eingeholt. Dies fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden bzw. der beauftragten Agentur.

2 Verzicht auf Schutzrechte und Namensnennung

Der Fotograf verzichtet ausdrücklich auf sonstige ihm etwa als Urheber oder sonstigem Schutzrechtsinhaber zustehenden Rechte an den erstellten Bildern oder Reproduktionen oder Montagen, insbesondere auf das Recht auf Namensnennung, auf Bearbeitung und auf Zugänglichmachung des Werkes. Dessen ungeachtet räumt der Fotograf dem Kunden das Recht ein, jederzeit die vom Fotografen erstellten Bilder, Reproduktionen oder Montagen mit dessen Namen zu versehen; die Entscheidung hierüber obliegt jeweils allein dem Kunden bzw. den Kunden des Kunden. Der Kunde ist auch berechtigt, den Namen wieder zu entfernen, insbesondere dann, wenn dies aus Sicht der Kunden des Kunden gewünscht wird. Sofern der Fotograf einen Dritten oder einen Angestellten mit der Erfüllung der Vertragsleistungen beauftragt, ist er verpflichtet, den Dritten denselben vorgenannten Verzichtserklärungen zu unterwerfen; ansonsten hat der Fotograf dem Kunden den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen sowie den Kunden von Ansprüchen Dritter auf Verlangen freizustellen.

Irgendwo, _____

Rainer Test